

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan	
-----------------------------------	--

Nr.	2022/VG-NG033
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Fyngas, Christina
Datum	08.03.2022

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	23.03.2022	öffentlich beschließend

12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Staudernheim -Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde Staudernheim hat am 05.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Tuchbleiche“ beschlossen. Der Bereich entlang der Nahe soll einer Neuentwicklung zugeführt werden.

Der Bereich ist derzeit im Flächennutzungsplan überwiegend als Grünfläche für sportliche Zwecke und Dauerkleingärten festgesetzt. Zukünftig soll das Gelände im Bereich „Tuchbleiche“ einer touristischen Nutzung zugeführt werden.

Das derzeitige Konzept sieht einen Wohnmobilstellplatz, Wochenendhäuser, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen für Senioren und Kinder vor. Der derzeit noch genutzte Sportplatz könnte langfristig zu einer Bienenweide umgenutzt werden. Ferner sieht das Konzept eine Anbindung an den Ortskern, sowie einen Anschluss an den Hildegardiswanderweg vor. Da es sich bei der Konzeptionierung grundsätzlich um eine langfristige Entwicklung handelt, beabsichtigt die Gemeinde in einem ersten Schritt die Planungen für den nord-östlichen Teil des Gebiets zur Ausweisung der Wohnmobilstellplätze und der Wochenendhäuser vorzunehmen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplan soll parallel zur Bebauungsplanänderung der Ortsgemeinde Staudernheim laufen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Staudernheim für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern (12. Fortschreibung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Uwe Engelmann
Vorsitzender